

# Krankheit vor dem Wochenende - fehlende Krankmeldung und Konsequenzen

Beitrag von „Susannea“ vom 2. Juni 2016 22:45

Zitat von Bolzbold

@Susannea

Den Einwand kann ich ad hoc nicht nachvollziehen. Geltendes Recht ist geltendes Recht - und es lohnt sich, dieses zu kennen, ganz gleich wie gelegen einem das in der jeweiligen Situation kommt oder auch nicht kommt.

DAs kann nicht geltendes Recht sein, weil ein Angestellter gar keinen Dienst hat 😊  
Es ist also inhaltlich schon falsch, woher soll man dann wissen, ob der Rest richtig ist. Und wie gesagt, es ist auch vollkommen unlogisch diese Unterscheidung, weil sie nie auftreten wird, da kein Angestellter sich wohl für seinen freien Tag oder das Wochenende krank meldet, wenn er nicht eh krankgeschrieben ist.